
Satzung

a) über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schnürleinsheg, 1. Erweiterung“, in Lauda

b) über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Schnürleinsheg, 1. Erweiterung“, in Lauda im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414 ff) in Verbindung mit § 74 der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg sowie § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg, jeweils in der derzeit rechtsgültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen am 23.10.2023 den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Schnürleinsheg, 1. Erweiterung“, in Lauda, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB jeweils als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich der Satzung

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften haben den gleichen Geltungsbereich. Der gemeinsame Geltungsbereich ergibt sich aus den Festsetzungen im Lageplan (§ 2).

§ 2 Bestandteile der Satzung

Bestandteile dieser Satzung sind

a) Der Bebauungsplan bestehend aus:

- *Zeichnerische Festsetzungen*
- *Textliche Festsetzungen*
in der Fassung vom 25.09.2023; gefertigt von Fachbereich 4, Stadtentwicklung / Bau, der Stadt Lauda-Königshofen
- *Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung,*
in der Fassung vom 24.04.2023, gefertigt von Wagner + Simon Ingenieure GmbH aus Mosbach
- *Schallimmissionsprognose Verkehrslärm,*
in der Fassung vom 07.05.2019, gefertigt von der Wölfel Engineering GmbH & Co. KG aus Höchstberg

b) Örtliche Bauvorschriften

in der Fassung vom 25.09.2023; gefertigt von Fachbereich 4, Stadtentwicklung / Bau, der Stadt Lauda-Königshofen

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i. S. von § 75 LBO handelt, wer aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung gem. § 10 Abs.3 BauGB in Kraft.

Lauda-Königshofen, den 24.10.2023



Dr. Lukas Braun
Bürgermeister